



Kinderkrippe - Aufnahmeantrag

ab _____ eingetreten am _____
wird von den Erzieherinnen eingetragen

Gewünschte Betreuung bitte auswählen:

- verlängerte Öffnungszeiten: 7:15 – 13:15 Uhr (Mo. - Fr.) Ganztagesgruppe: 7:15 – 15:15 Uhr (Mo. - Fr.)

Angaben zum Kind:

Familienname

Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtstag

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Das Kind besucht/besuchte bereits

- eine Spielgruppe, wo? _____ ab wann? _____

Mutter: leibliche Mutter: ja nein

Familienname

Straße, Hausnr.

Vorname

PLZ

Wohnort mit Ortsteil

Geburtstag

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Geburtsname

Telefon geschäftlich

Beruf

Mobiltelefon

Arbeitsstelle

E-Mail

Vater: leiblicher Vater: ja nein

Familienname

Straße, Hausnr.

Vorname

PLZ

Wohnort mit Ortsteil

Geburtstag

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Geburtsname

Telefon geschäftlich

Beruf

Mobiltelefon

Arbeitsstelle

E-Mail

Gemeinsames Sorgerecht: ja nein, Sorgerecht liegt nur bei Vater Mutter**(bitte eine entsprechende Bescheinigung beifügen)****Geschwister:**

Alter	Name	Kindergarten- und/oder Schulbesuch mit Ortsangabe
Alter	Name	Kindergarten- und/oder Schulbesuch mit Ortsangabe
Alter	Name	Kindergarten- und/oder Schulbesuch mit Ortsangabe

Bemerkungen der Eltern:**Aufnahmebedingungen**

Aus der Abgabe dieses Antrages ergibt sich **kein** Anspruch auf eine Aufnahme.

Die Aufnahme erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten durch Beschluss des Krippenkollegiums, soweit die Kinderzahlen und die vorliegenden Anträge es erlauben.

Die ersten 6 Monate des Krippenbesuchs sind als Probezeit vereinbart. Die Probezeit kann in begründeten Fällen verlängert werden. Über das Bestehen der Probezeit entscheidet das Krippenkollegium. In dieser Zeit kann das Aufnahmeverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit 14-tägiger Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Vertrag gegenseitig mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten gekündigt werden. Jede Kündigung ist schriftlich zu erklären. Es wird aber in jedem Fall empfohlen, eine beabsichtigte Abmeldung im Interesse des Kindes so frühzeitig wie möglich mit den Erzieherinnen zu besprechen.

Mit Aufnahme eines Kindes werden die Eltern bzw. der Erziehungsberechtigte ordentliche Mitglieder des Waldorfschulvereins Zollernalb e. V., des Rechts- und Wirtschaftsträgers der Kinderkrippe. Die Mitgliedschaft erlischt mit Ende des Krippenverhältnisses, kann aber auf Antrag hin weiter bestehen.

Der zur Deckung der Krippenbetriebskosten notwendige monatliche Beitrag wird nach erfolgter Aufnahme in einem persönlichen Gespräch mit Mitgliedern des Elternbeitragskreises des Waldorfschulvereins Zollernalb e.V. vereinbart. Die Beiträge sind zum 5. jeden Monats fällig. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihre Angaben in einer EDV-Anlage erfasst werden und dass die Adressenlisten unter den jeweiligen Erziehungsberechtigten der Kinderkrippe verteilt werden können. Die Daten bleiben zur Ehemaligenpflege auch nach Beendigung dieses Vertrages gespeichert.

Ich/wir habe/n die Satzung, das Krippen-Konzept und die Beitragsordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diese Aufnahmebedingungen werden in allen Punkten anerkannt.

 Ort, Datum

 Unterschrift **beider** Sorgeberechtigter

Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Adresse oder Telefonnummer schriftlich

Waldorfschulverein Zollernalb e.V. Hurdnagelstraße 3 · 72336 Balingen
 Telefon 07433 99743-0 · Fax -14 · info@waldorf-balingen.de · www.waldorf-balingen.de

Sparkasse Zollernalb: IBAN DE93 6535 1260 0024 0550 55 BIC SOLADES1BAL
 Volksbank Hohenzollern-Balingen eG: IBAN DE55 6416 3225 0044 8710 07 BIC GENODES1VHZ
 Bank für Sozialwirtschaft: IBAN DE28 6012 0500 0007 7115 00 BIC BFSWDE33STG

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

 Mitglied im Bund der
Freien Waldorfschulen